

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Gemeinderatssitzung am 07.07.2026

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 01.07.2026
2. c) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Pfarre Arzl zur Renovierung des Pfarrbüros
2. d) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2026
11. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10850 der Firma Büro Kofler GmbH gem. § 15 LiegTeilG (Bereich Volksschule Arzl)
11. c) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der neugebildeten Gp. 5953 (Bauplatz im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger) an Herrn Sandro Raich, Leins Kreuzanger 6

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 4713/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Simon Knabl, Tims 57/Top 1)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters stellt Bgm. Knabl den Antrag folgenden Punkt „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ zu behandeln:

18. Beratung und Beschlussfassung über Anstellung eines neuen Waldaufsehers für die Gemeinde Arzl im Pitztal ab 01.09.2026 (und bis Frühjahr 2028 in Ausbildung)

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, diesen Punkt „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ zu behandeln.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 07.04.2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1176 (Frau Vanessa Haslwanter, Grube 8/Top 6; Herrn Christoph Haslwanter, Ostersteinstraße 22/Top 2; Herrn Michael Haslwanter, 6460 Imst – Eichenweg 15/Top 24)

In der EZ 1176 ist für die Gemeinde Arzl i.P. seit dem Jahre 1968 ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingetragen. Nun wurde von den Kindern des kürzlich verstorbenen Liegenschaftseigentümer Reinhard Haslwanter die Löschung des genannten Vor- und Wiederkaufsrecht beantragt.

Der Gemeinderat beschließt, da eine Spekulation mittlerweile auszuschließen ist, einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1176 gelöscht werden kann.

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 01.07.2026

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung vom 01.07.2026. Der ausgewiesene Kassenstand per 01.07.2026 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 02/2026 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Es gab keinerlei Beanstandungen. Es wurde seitens des Finanzverwalter Marco Eiter über die seit 04.02.2026 angefallen Überschreitungen informiert. Diese wurden besprochen und werden dem Gemeinderat zur Information und Beschließung unter TGO-Punkt. 2. d) vorgestellt. Die vorgelegten Rechnungen inkl. Zahlungsbestätigungen zum Projekt „Renovierung des Pfarr- bzw. Seelsorgeraumbüros der Pfarre Arzl wurden überprüft, kontrolliert und durch den Überprüfungsausschuss freigegeben. Die vorliegenden Rechnungen abzüglich Skonto weisen Kosten in Höhe von brutto EUR 41.855,55 auf. Der Zuschuss in Höhe von 25% beträgt somit EUR 10.463,89. Die Freigabe des Zuschusses wird unter TGO-Punkt 2. c) behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis.

2. c) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Pfarre Arzl zur Renovierung des Pfarrbüros

Siehe hier auch TGO-Punkt 2. b). Die 8 eingereichten Rechnungen (Firmen HTB, Canal, Öfner, Stolz und Architekt Ernst Ragg) kommen wie erwähnt abzüglich Skonto auf EUR 41.855,55. Der Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten beträgt somit EUR 10.463,89.

Bgm. Knabl erklärt, dass ihn Pfarrkirchenratsobmann-Stellvertreter Karlheinz Neururer informiert hat, dass noch nicht alle Rechnungen vorliegen und daher mit einer Nachreichung dieser Rechnungen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der eingereichten Rechnungen der übliche Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten, somit also EUR 10.463,89, ausbezahlt werden kann.

2. d) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2026

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg trägt die in der Überprüfungsausschusssitzung vom 01.07.2026 behandelten Überschreitungen vor. In Summe betragen die Überschreitungen im Zeitraum 01.01.2026 bis 01.07.2026 EUR 38.871,16.

Der Überprüfungsausschuss genehmigt die beigefügten Überschreitungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Ausübung des Wiederkaufsrechtes im Kaufvertrag vom 22.02.2022 über Kauf der Gp. 5903/3 (=Bauplatz im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“ – Ausbaustufe I) durch Herrn Simon Zangerle, Dorfstraße 58

Herr Simon Zangerle hat mit Kaufvertrag vom 22.02.2022 die Gp. 5903/3 erworben und hätte schon mit dem Bau seines Wohnhauses beginnen sollen. Daher wurde er nun diesbezüglich von der Gemeinde Arzl i.P. angeschrieben. Interessanterweise ist er praktisch zeitgleich dann auch mit seiner Lebensgefährtin und dessen Vater im Gemeindeamt vorstellig geworden, da sie beabsichtigt haben einen privaten Baugrund in der Pitzenebene zu kaufen. Diesen hat seine Lebensgefährtin dann auch gekauft und Simon Zangerle hat Bgm. Knabl mitgeteilt, dass er den Bauplatz im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“ – Ausbaustufe I nicht mehr benötigt, weshalb die Gemeinde Arzl i.P. vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen wird.

Aus dem Kaufvertrag vom 22.02.2022:

„Bei Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes, solange das Kaufgrundstück unbebaut ist, hat die Gemeinde Arzl im Pitztal Anspruch auf Übertragung des Kaufgrundstückes hinsichtlich Grund und Boden (ohne Baulichkeit) zu dem in diesem Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, und zwar ohne zwischenzeitliche Verzinsung und Wertsicherung, ...“

„Das Kaufgrundstück ist bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes unverzüglich in das volle Eigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal zu übertragen, dies frei von Belastungen, die seit dem Kauf hinzugekommen sein sollten.“

„Alle Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, welche bei Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes entstehen, gehen zur Gänze zu Lasten des Käufers Simon Zangerle, ohne Zahlungsverpflichtung der Wiederkaufsberechtigten (Gemeinde Arzl im Pitztal).“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich der Gp. 5903/3 bzw. des Kaufvertrages vom 22.02.2022 das Wiederkaufsrecht ausgeübt wird und entsprechende weitere Schritte einzuleiten sind.

4. Beratung und Beschlussfassung über Kauf von 8 m² aus dem TW 373/2 auf der Gp. 5498/1 von Herrn Werner Köhle, Dorfstraße 86/Top 1 und über Kauf von 43 m² aus dem TW 374 auf der Gp. 5498/1 von Herrn Walter Stoll, Arzlair 6/Top 1 für die Durchführung der neugebildeten Gp. 5498/5 (Grundparzelle der neuen Rodelhütte)

Für die Errichtung der neuen Rodelhütte wird aus der großen Gemeindegutsagrargemeinschaftsparzelle eine neugebildete Gp. 5498/5 herausparzelliert. Auf dieser zukünftig neugebildeten Gp. 5498/5 befinden sich auch Teile des TW 373/2 (Herr Werner Köhle, Dorfstraße 86/Top 1) und TW 374 (Herr Walter Stoll, Arzlair 6/Top 1) der jetzigen Gp. 5498/1, welche abgelöst werden müssen zum üblichen Preis von EUR 11,00 p.m².

Bgm. Knabl erklärt, dass die Tatsache, dass auch Teilwaldrechte betroffen sind, zuerst übersehen wurde. Zur Rodelhütte selbst erklärt er, dass die Rodler bereits die Firstfeier hatten und diese, sowie zahlreiche sonstige Helfer, wie Elektriker, Installateure u.a., bisher ca. 700 Stunden geleistet haben. Es ist sehr erfreulich, dass hier auch „Nichtrodler“ tatkräftig mitgearbeitet haben. GR Mag. Franz Staggl hat für seine Gäste auch schon eine Box reserviert, wo er diverse Rodeln lagern wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das betreffende Teilwaldrecht des TW 373/2 (8 m² von Herr Werner Köhle, Dorfstraße 86/Top 1) und des TW 374 (43 m² von Herr Walter Stoll, Arzl 6) zum Preis von EUR 11,00 p.m.² gekauft wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10623 B der Firma Büro Kofler ZT GmbH (neugebildete Gp. 5498/5 im Bereich der Rodelhütte)

Die oben genannte Vermessungsurkunde bzw. die damit verbundene Grundbuchseintragung der neugebildeten Gp. 5498/5 im Ausmaß von 610 m² wird mittels Vertrag gemacht bzw. durchgeführt, wo auch die Ablöse der Teilwaldrechte unter TGO-Punkt 4. ein Vertragsinhalt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10623B der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 09.04.2026 und die damit verbundene Neubildung der Gp. 5498/5 im Bereich der neuen Rodelhütte.

6. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von Teilflächen der Gp. 334/152 (Gemeinde Arzl i.P.) und von Teilflächen der Gp. 334/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) an Herrn Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15

Herr Mag. Franz Staggl möchte für sein „Hotel Arzlerhof“ auf seiner Gp. 334/150 ein Mitarbeiterhaus errichten. Die Gp. 334/150 grenzt nördlich an den Grundnachbarn Herrn Dursun Günugur, westlich an das Öffentliche Gut, südlich an einen Steilhang (Gp. 334/152) und östlich an einen Steilhang (Gp. 334/1) an.

Bgm. Knabl erklärt, dass früher die Regelung bestanden hat, dass zu unverbaubaren Freilandflächen hin die Mindestabstände von 3 m bzw. Abstand = 0,4 der Wandhöhe gegolten haben. Jetzt gibt es diese Regelung nicht mehr, da z.B. immer steilere Flächen verbaut werden. Für Herrn Mag. Staggl haben zum Kaufzeitpunkt der Gp. 334/150 noch die 3 m gegolten, jetzt sind es 4 m bzw. Abstand = 0,6 Wandhöhe. Für die neuen Abstände bzw. dass er das Mitarbeiterhaus wie benötigt dimensionieren (es sind 8 Mitarbeiterwohnungen geplant) kann, kauft er Teilflächen der Gp. 334/152 von der Gemeinde Arzl i.P. und Teilflächen der Gp. 334/1 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und vereinigt diese dann mit seiner Gp. 334/150. Für einen einheitlich gewidmeten Bauplatz benötigt es dann eine Widmung – siehe TGO-Punkt 10.. Der derzeitige Baulandpreis am Osterstein ist EUR 127,29 p.m². Da es sich bei den gegenständlichen Flächen aber um großteils Steilhänge mit Felsen handelt, wird der Baulandpreis um die Hälfte auf EUR 63,65 p.m² gekürzt. Herr Mag. Franz Staggl wird neben den genannten Flächen der Gemeinde Arzl i.P. auch den Teilwald 110 auf der Gp. 334/1 von Herrn Stefan Zangerl kaufen (ein Teil dieses Teilwaldrechtes lastet auf den zu verkaufenden Teilflächen der Gp. 334/1). Es besteht für die Gp. 334/152 schon ein Bebauungsplan, welcher jedoch aufgrund des Bauvorhabens, aber auch des neuen Bauplatzausmaßes neu gemacht werden muss. Um das geplante Personalhaus widmungsmäßig abzusichern, wurde vom Vorstand die Erlassung einer einheitlichen Widmung mit „Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG“ für die gesamte neuformierte Gp. 334/150 angeregt, was dann auch vom Raumplaner Mag. Klaus Spielmann befürwortet wurde und was idealer ist als eine Vertragsraumordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl), dass gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 9560A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 25.06.2026 Herrn Mag. Franz Staggl 31 m² aus der Gp. 334/152 von der Gemeinde Arzl i.P. und 50 m² aus der Gp. 334/1 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf zum Preis von EUR 63,65 p.m² verkauft werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 4713/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Simon Knabl, Tims 57/Top 1)

Bgm. Knabl teilt mit, dass zu dieser FWP-Änderung noch die Stellungnahme der Wildbach-

und Lawinenverbauung fehlt und der Raumplaner daher diese FWP-Änderung nicht abschließen konnte. Daher muss dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese FWP-Änderung von der Tagesordnung genommen wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gp. 4919 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Frau Daniela Weber, Hochasten 16)

Frau Daniela Weber plant ihr Wohnhaus "Hochasten 16" um eine Wohnung für ihren Sohn Manuel Weber aufzustocken und für diese Wohnung zusätzlich 2 Stellplätze auf der Gp. 4919 zu schaffen. Die Gp. 4919, die derzeit aus einem Freilandteil und einem Teil im Landwirtschaftlichen Mischgebiet besteht, wird dann geteilt werden, um einen einheitlich gewidmeten Bauplatz zu schaffen. Da die Fläche für die 2 Stellplätze, die notwendige Abstandsfläche sowie zwei kleine Randflächen der neuformierten Gp. 4919 noch im Freiland sind, ist eine Umwidmung in Landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 4919 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 4919 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 120 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung der Gp. 334/150 von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG sowie auf Teilflächen der Gp. 334/152 von derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG Festlegung: Grünzug in Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG und auf Teilflächen der Gp. 334/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG (Herrn Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15; Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38; Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)

Wie schon unter TGO-Punkt 6. erläutert soll die gesamte neugebildete Gp. 334/150 als „Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG“ für ein Personalwohnhaus des „Hotel Arzlerhof“ gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl), den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 334/1, 334/152 und 334/150 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 334/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 50 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG SPwh: Personalwohnhaus

weilers auf Grundstück 334/150 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 395 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG SPwh: Personalwohnhaus

weilers auf Grundstück 334/152 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 31 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG SGz: Grünzug in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG SPwh: Personalwohnhaus

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gp. 1017 von derzeit Freiland in Sonderfläche land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG (Herrn Rene Jäger, Dorfstraße 66)

Herr Rene Jäger benötigt für seine landwirtschaftlichen Geräte eine Überdachung und würde diese in einem Ausmaß von 10 m x 6,50 m auf seiner Gp. 1017 errichten. Ein positives Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor. Für die landwirtschaftliche Überdachung ist eine Widmung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 1017 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 1017 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 115 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-29: Geräteschuppen mit einer Grundrissfläche von maximal 60 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. a) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf einer neuen elektronischen Multitouchdisplay-Schultafel für die VS Wald

Für die mittlerweile letzte Klasse soll eine elektronische Multitouchdisplay-Schultafel zum Preis von EUR 6.152,63 brutto, wie bisher von der Firma J. Klausner aus Innsbruck, angeschafft werden. Durch die schrittweise Umstellung auf elektronische Schultafeln hat sich die Gemeinde einiges an Geld erspart, da die erste angeschaffte elektronische Schultafel noch ungefähr das Doppelte gekostet hat wie heute.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die VS Wald eine elektronische Multitouchdisplay-Schultafel von der Firma J. Klausner aus Innsbruck zum Preis von EUR 6.152,63 brutto angeschafft wird.

11. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10850 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gem. § 15 LiegTeilG (Bereich bei Volksschule Arzl)

Mit der Vermessungsurkunde GZ: 10850 der Firma Büro Kofler ZT GmbH wird das Öffentliche Gut im Bereich des Kreisverkehrs bei der VS Arzl richtiggestellt.

Bgm. Knabl ergänzt, dass er diese Woche einen Termin mit Landeshauptmann Anton Mattle bezüglich der Förderung des Umbaus der VS Arzl hat. Je nachdem wie hoch die Förderung ausfällt, wird unser Beschluss für den Umbau mehr oder weniger schwierig werden. Bei der Sanierung der Volksschule und des Kindergartens in Leins hat man für den schulischen Teil 40% der Kosten und für den Kindergartenbereich 70% als Förderung erhalten. Bei der VS Arzl wäre ihm 40% als Förderung zu wenig, wobei die Förderhöhe von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist, so gibt es Gemeinden, welche z.B. für ein Feuerwehrauto 90% Förderung erhalten im Gegensatz zu uns mit 50%. Das hängt naturgemäß von der Finanzkraft der Gemeinde ab und der Landeshauptmann wird zu solchen Gesprächen immer von Beamten begleitet, welche die Finanzzahlen der jeweiligen Gemeinde bestens kennen. Mit gegenständlicher Vermessungsurkunde wird die Form der Gp. 43/1, worauf die VS Arzl steht, richtiggestellt. Für den geplante Architekturwettbewerb benötigt es dann auch noch alle (Innen-)Maße der VS Arzl, welche ebenfalls durch die Firma Büro Kofler ZT GmbH erfasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10850 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gem. § 15 LiegTeilG und beschließt gleichzeitig einstimmig, dass das Trennstück 1 mit 9 m² aus dem Öffentlichen Gut und das Trennstück 2 mit 6 m² in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

11. c) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der neugebildeten Gp. 5953 (Bauplatz im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger) an Herrn Sandro Raich, Leins Kreuzanger 6

Herr Sandro Raich aus Leins möchte die neugebildete Gp. 5953 (neugebildet mit Vermessungsurkunde GZ: 10588 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 27.11.2024) im Ausmaß von 371 m² kaufen, um sich dort ein Wohnhaus zu errichten. Derzeitiger Baulandpreis in Leins ist EUR 116,00 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Sandro Raich die neugebildete Gp. 5953 mit Ausmaß von 371 m² zum Preis von EUR 116,00 p.m² verkauft wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft) als Verein mit den Gründungsmitgliedern der Gemeinde Arzl im Pitztal und dem Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal

Auszug aus dem Vorstandsprotokoll vom 23.06.2026: „Gem. § 2.2 der Vereinsstatuten ist der Zweck des Vereins: *Der Vereinszweck umfasst unter Berücksichtigung ökologischer (Klima-, Natur- und Landschaftsschutz; Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen), gemeinwirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Zielsetzungen (§ 79 Abs 2 EAG):*

1. *Energieerzeugung;*
2. *Verbrauch eigenerzeugter Energie;*
3. *nicht gewinnorientierter Verkauf von Energie;*

4. *Speicherung von Energie;*
 5. *Energiedienstleistungen, insbesondere auch Energieberatungen zu den Themen „Energiesparen“ und „Energieeffizienz“.*

Der Hauptzweck des Vereins ist – unbeschadet der zwingenden Beschränkungen des § 1 Abs 2 VerG - nicht auf finanziellen Gewinn (§ 79 Abs 2 EAG) gerichtet."

Gem. § 8.1 ist die Grundeinlage der Gründungsmitglieder: Um die Vereinstätigkeit von Anfang an umfänglich zu fördern, verpflichten sich die Gründungsmitglieder zur Leistung eines Betrags von insgesamt EUR 2.000 (in Worten: Euro ZWEITAUSEND).

Diese Einlageverpflichtung der Gründungsmitglieder (Grundeinlage) wird durch diese nach folgendem Verhältnis getragen:

- a. EUR 2.000,- Gemeinde Arzl im Pitztal
- b. EUR 2.000,- Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal

Bgm. Knabl teilt mit, dass sowohl der Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal, als auch die Gemeinde Arzl i.P. (derzeit Gemeindehaus und Recyclinghof) über Photovoltaikanlagen Strom erzeugen, der Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal jedoch sämtlichen Eigenstrom schon verbraucht und dann von der Gemeinde Arzl i.P. mit Strom beliefert werden wird.

Der Hauptzweck einer Energiegemeinschaft ist die gemeinschaftliche, dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarer Energie direkt in einer Region.

GV Martin Tschurtschenthaler nennt die Vorteile einer Energiegemeinschaft:

- **Kostenersparnis:** Mitglieder sparen in der Regel bei den Netznutzungsgebühren und profitieren von günstigeren Strompreisen.
- **Klimaschutz:** Durch die gemeinsame Nutzung von Solar-, Wind- oder Wasserkraft wird der CO₂-Fußabdruck aktiv verringert.
- **Unabhängigkeit:** Die Region wird autonomer, da der Strom dort verbraucht wird, wo er auch entsteht.
- **Netzentlastung:** Regionale Energie-Kreisläufe reduzieren den Bedarf an überregionalem Stromtransport.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass bei der beigefügte Errichtungsanzeige Bgm. Josef Knabl der statutengemäße Vertreter der Gemeinde Arzl i.P. ist und GF Lukas Scheiber der statutengemäße Vertreter des Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal. Da GF Lukas Scheiber jedoch kein Mitglied des Ausschusses des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal ist muss hier eine andere Vertretung gefunden werden, z.B. der Obmann-Stellvertreter des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal oder Bgm. Josef Knabl übernimmt als Obmann die Vertretung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal und VBgm. Andreas Huter die Vertretung der Gemeinde Arzl i.P.. Eine Energiegemeinschaft wird ohnehin genauestens abgerechnet, wo die Betreuung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (Software- und Abrechnungs-dienstleistung) unter TGO-Punkt 13. ausgeschrieben wurde.

Der Vorstand befürwortet die Gründung der geplanten Energiegemeinschaft und hält im Sinne der kurzen Wege eine Vertretung von Bgm. Josef Knabl für den Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal und VBgm. Andreas Huter für die Gemeinde Arzl i.P. für empfehlenswert."

GV Martin Tschurtschenthaler ergänzt, dass ein Vorteil der Energiegemeinschaft auch darin liegt den durch eigene Photovoltaikanlagen (derzeit Gemeindehaus und Recyclinghof) erzeugten Strom kostengünstig über das öffentliche Stromnetz zu den Verbrauchsanlagen der Gemeinde (wie z.B. Volksschulen) oder auch dem Pflegezentrum zu bringen, welches im Gegensatz zu anderen Verbrauchern rund um die Uhr Strom benötigt. Deshalb soll ein Verein gemeinsam mit dem Pflegezentrum gemacht werden, wo

im Vergleich geringe Kosten anfallen. Die Partnerschaft mit dem Pflegezentrum ist für uns auch deshalb interessant, da wir unsern überschüssigen Strom verkaufen müssen, da wir unsere Photovoltaikanlagen als Unternehmen errichtet und uns dadurch die Vorsteuer zurückgeholt haben. Unsere Stromerzeuger und -verbraucher hängen am selben Umspannwerk in Imst, wodurch 28% der Netzkosten gespart werden können. Noch idealer wäre es, wenn die Stromerzeuger und -verbraucher sogar noch an derselben Trafostation hängen würde, was sich aber in der Praxis praktisch nie ausgeht, so liegen z.B. auf die vergleichsweise kurze Strecke von ihm „Wald Bichl 7“ bis „Wald Mairhof 4“ seines Vaters schon 4 Trafostationen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verein „EEG Arzl im Pitztal“ gemäß den vorliegenden Statuten zu gründen. Für den Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal soll dessen Obmann (derzeit Bgm. Josef Knabl) und seitens der Gemeinde Arzl i.P. dann der Vizebürgermeister (derzeit VBgm. Andreas Huter) die zwei Partner der „EEG Arzl im Pitztal“ vertreten. Die notwendigen Beschlüsse seitens des Gemeindeverbandes „Pflegezentrum Pitztal“ müssen aber noch gefasst werden.

13. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Betreuung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (Software- und Abrechnungsdienstleistung)

Es wurden die Ausschreibungsunterlagen mit der Einladung zur Angebotslegung an 5 Firmen versendet. Folgende 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Ausschreibung

Betreuung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

Software- und Abrechnungsdienstleistung

Bewertungsmatrix

				60% Preis	40% Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Erfahrung				
Erfassung der Angebote nach Preis aufsteigend :					Referenzen (Anzahl und Qualität der einschlägigen Referenzprojekte)		Qualität (Leistungsfähigkeit, Funktionsumfang, Servicequalität)		
Bieter:				Preis	Erfüllung der Referenzkriterien	Schlüsselpersonal	Erfüllung der Qualitätskriterien	ERGEBNIS	
	Gesamtpreis netto (Vergleichsbasis):	Nachlass von Beratungsstunden in Euro	Gesamtpreis netto:	60	nein = 0 % ja = 18 %	1 Person: 1 % 2 oder mehr Personen: 2 %	nein = 0 % ja = 20 %		
	Bieter 1 = e3 Consult GmbH	2.160,00 €	600,00 €	1.560,00 €	60,00	18	2		20
	Bieter 2 = E-Gon GmbH	2.573,00 €	650,00 €	1.923,00 €	48,67	18	2		20
	Bieter 3 = Enixi	2.499,10 €	- €	2.499,10 €	37,45	18	2		20

Die Firma e3 Consult GmbH ist somit die Billigst- und Bestbieterin.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass diese Kosten dann leicht in den Ersparnissen der erneuerbaren Energiegemeinschaft drinnen sind und durch die Vergabe Finanzverwalter Marco Eiter entlastet wird. Man hat das Bestbieterverfahren angewandt, wobei bei der Qualität alle gleich gut überzeugt haben und somit dann der Preis das ausschlaggebende Kriterium war, wo die e3 Consult GmbH den günstigsten Gesamtpreis von EUR 2.160,00 netto hatte. Diese Kosten fallen nun für diverse Einrichtungen zu Beginn einmalig an, die laufende jährliche Betreuungsgebühr in den Folgejahren wird dann so zwischen EUR 600,00 und EUR 700,00 betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Betreuung der neugegründeten Erneuerbaren Energiegemeinschaft (Software- und Abrechnungsdienstleistung) an die Firma e3 Consult GmbH zum Preis von EUR 2.160,00 netto vergeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ mit Entlastung des wirtschaftlichen Geschäftsführers Bgm. Josef Knabl

Wie jedes Jahr müssen für die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ Beschlüsse gefasst werden, diese wäre heuer wie folgt:

Für den damaligen Umbau bzw. die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ im Jahre 2007 wurde die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ gegründet damit sich die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Baukosten die Vorsteuer zurückholen kann.

Der Jahresabschluss der Firma, erstellt von der Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst, ist vom Gemeinderat als Gesellschafter zu beschließen und Bgm. Josef Knabl als Geschäftsführer zu entlasten, was wie folgt formuliert wäre:

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Bgm. Josef Knabl):

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt."

15. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Firma „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.“ mit Entlastung des Geschäftsführers Ing. Johannes Larcher

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst erstellt und die Geschäftsführung (GF Ing. Johannes Larcher) der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2025: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024/25: Der Bilanzverlust 2024/2025 von EUR -747.339,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 die Entlastung erteilt.

Zum Bilanzverlust ist zu erwähnen, dass sich dieser über viele Jahrzehnte angesammelt hat, da die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. verschiedenste Investitionen in ihrem Bereich, z.B. bei den Liften der Gemeinde oder im Tennisareal, getätigt hat, dem jedoch kaum Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (GR Daniel Larcher) einstimmig:

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2025: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024/25: Der Bilanzverlust 2024/2025 von EUR -747.339,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 die Entlastung erteilt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. heute fast nur mehr für den „Galtwiesenlift“ in Wald zuständig ist. Dafür, dass dieser auch heuer wieder für einige Tage geöffnet werden hat können und dafür möchte er sich bei Geschäftsführer Ing. Johannes Larcher und dem Obmann der Walder Jungbauern GR

Marco Schwarz recht herzlich bedanken.

GR Marco Schwarz erklärt, dass auch dem „Pitzi`s Kinderhotel“ Dank gilt, welches kostenlos selbstgemachten Kunstschnee für den „Galtwiesenlift“ zur Verfügung gestellt hat.

16. a) Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens BA 16 – Oberflächenentwässerung Obermaurach, Oberwald- u. Niederwaldried (2025-2027)

Der Bürgermeister der Gemeinde Arzl im Pitztal stellt den Antrag an den Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal, in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO umzusetzen.

Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt die Erneuerung und Erweiterung der Oberflächenentwässerung Obermaurach, Oberwald- und Niederwaldried.

Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt EUR 1.750.000,- Die Gesamtfinanzierung erfolgt über:

- eine WLF-Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 150.000,-
- eine GIF-Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 300.000,-
- eine Bankdarlehensaufnahme in Höhe von EUR 947.500,-
- eine Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 140.000,-
- eine Finanzaufweisung KIG 2025 in Höhe von EUR 119.500,-
- einen einmaligen Investitionszuschuss vom Land Tirol in Höhe von EUR 93.000,-

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je EUR 1.750.000,- genehmigt und der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

16. b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt BA 16 Oberflächenentwässerung Obermaurach, Oberwald- u. Niederwaldried (2025-2027)

Die Gesamtbaukosten für dieses Vorhaben wurden auf € 1.750.000,- geschätzt. Nach Abrechnung des 1. Bauabschnitts und Vorliegen der Tiefbauarbeiten für die 2. Baustufe ergibt sich ein neuer Finanzierungsplan.

Finanzierungsplan zum Projekt BA 16 Oberflächenentwässerung Wald	2025 inkl. Vorjahre	2026	2027	Gesamt
Baukosten	788.400,00 €	480.800,00 €	480.800,00 €	1.750.000,00 €
WLF Darlehen	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €
GIF Darlehen		150.000,00 €	150.000,00 €	300.000,00 €
Bankdarlehen	- €	- €	947.500,00 €	947.500,00 €
Zwischenfinanzierungsdarlehen	638.400,00 €	- 638.400,00 €		- €
Bedarfszuweisung		40.000,00 €	100.000,00 €	140.000,00 €
KIG 2025	- €		119.500,00 €	119.500,00 €
Landesförderung	- €	83.700,00 €	9.300,00 €	93.000,00 €
Saldo	- €	845.500,00 €	- 845.500,00 €	- €

Für das gegenständliche Bauvorhaben wurde ein Förderansuchen nach § 16 ff UFG gestellt und beträgt der Fördersatz 28 % (= € 434.000,-). Aufgrund der Höhe des Förderbarwertes ist von einem laufenden Bauphasen- und Finanzierungszuschuss auszugehen, mit welchem in weiterer Folge der Schuldendienst gestützt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan mit 15 Stimmen dafür.

16. c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens beim Gemeindeinvestitionsfonds (GIF) in Höhe von € 150.000,- zur Teilfinanzierung des Projektes BA 16 Oberflächenentwässerung Obermaurach, Oberwald- u. Niederwaldried

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen dafür, die Aufnahme eines Darlehens beim GIF in der Höhe von € 150.000,- mit einer Verzinsung von 1,0% und einer Laufzeit von 10 Jahren für das Projekt BA 16 Oberflächenentwässerung Obermaurach, Oberwald- u. Niederwaldried.

17. a) Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens WVA – Erneuerung Netz Osterstein (2025-2027)

Der Bürgermeister der Gemeinde Arzl im Pitztal stellt den Antrag an den Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal, in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO umzusetzen.

Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt die Erneuerung des Wassernetztes in Osterstein.

Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt EUR 740.000,-
Die Gesamtfinanzierung erfolgt über:

- eine WLF-Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 150.000,-
- eine GIF-Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 300.000,-
- eine Entnahme der Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 108.000,-
- eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von EUR 56.200,-
- einen einmaligen Investitionszuschuss der KPC in Höhe von EUR 125.800,-

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je EUR 740.000,- genehmigt und der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

17. b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt WVA – Erneuerung Netz Osterstein (2025-2027)

Im Ortsgebiet Osterstein kommt es aufgrund des Alters der Trinkwasserleitungen immer wieder zu Rohrbrüchen. Daher müssen die alten Gussleitungen durch PEHD-Leitungen ersetzt und zugleich die Rohrdimensionen entsprechend des zukünftigen Bedarfs angepasst werden. Die ursprünglichen Gesamtbaukosten für dieses Vorhaben wurden auf gesamt € 750.000,- geschätzt. Nach Abrechnung des 1. Bauloses und Vorliegen der Tiefbauarbeiten für die 2. u. 3. Baustufe ergibt sich ein neuer Finanzierungsplan.

Finanzierungsplan zum Projekt WVA Erneuerung Netz Osterstein	2025	2026	2027	Gesamt
Baukosten	206.200,00 €	250.000,00 €	283.800,00 €	740.000,00 €
WLF Darlehen	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €
GIF Darlehen		150.000,00 €	150.000,00 €	300.000,00 €
Entnahme Haushaltsrücklage	35.000,00 €	40.000,00 €	33.000,00 €	108.000,00 €
Zuführung aus der operativer Gebarung	21.200,00 €	35.000,00 €	- €	56.200,00 €
Investitionszuschuss KPC			125.800,00 €	125.800,00 €
Saldo	- €	25.000,00 €	- 25.000,00 €	- €

Für das gegenständliche Bauvorhaben wurden Förderansuchen nach § 16 ff UFG gestellt und beträgt der Fördersatz 17 % (= € 125.800,--). Aufgrund der Höhe des Förderbarwertes der einzelnen Baulose ist von einem einmaligen Investitionszuschuss

auszugehen. Sollte wider Erwarten die Förderung als laufenden Bauphasen- und Finanzierungszuschuss ausbezahlt werden, müssten die Eigenmittel bzw. die Rücklagenentnahme erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan mit 15 Stimmen dafür.

17. c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens beim Gemeinde-Investitionsfonds (GIF) in Höhe von € 150.000,- für das Wasserwerk Arzl-Dorf zur Teilfinanzierung des Projektes WVA-Erneuerung Netz Osterstein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen dafür, die Aufnahme eines Darlehens beim GIF in der Höhe von € 150.000,- mit einer Verzinsung von 1,0% und einer Laufzeit von 10 Jahren für das Wasserwerk Arzl-Dorf für das Projekt Erneuerung Netz Osterstein.

18. Beratung und Beschlussfassung über Anstellung eines neuen Waldaufsehers für die Gemeinde Arzl im Pitztal ab 01.09.2026 (und bis Frühjahr 2028 in Ausbildung) – BEHADELT „UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT“

Dieser Punkt wurde „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Richard Huter aus Kauns ab 01.09.2026 als neuer Waldaufseher der Gemeinde Arzl i.P. angestellt wird, zuerst als Waldaufseher in Ausbildung und dann ab Frühjahr 2028 anlässlich der Pensionierung des bestehenden Waldaufsehers Hubert Mairhofer als beeideter Waldaufseher der Gemeinde Arzl i.P..

19. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Es hat eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden.
- Zwei TVB Aufsichtsratssitzungen und eine Ortsbeiratssitzungen wurden abgehalten.
- Es hat eine Sitzung des Waldpflegevereines gegeben.
- Bei der Sitzung des RWP ging es auch wie schon dem Vorstand berichtet um die Förderung für die Rodelhütte.
- In der ganzen Gemeinde hat der Dorfputz stattgefunden.
- Nach dem der langjährige Obmann DI Andrä Neururer sich nicht mehr der Wahl gestellt hat, gibt es mit Mag. Lorenz Schuler einen neuen Obmann und auch einen neuen Ausschuss der Agrargemeinschaft Taschach. Dieser wurde gleich in einer Angelegenheit mit den Pitztaler Gletscherbahnen gefordert, wo es einer außerordentlichen Jahreshaupt-versammlung bedurft hat.
- Es haben die Florianifeiern in Arzl, Wald und Leins, der Bezirksfeuerwehrtag in Nassereith und die technische Leistungsprüfung in Arzl stattgefunden.
- Eine Sitzung des Krankenhausverbandes wurde abgehalten.
- Die Aktion „Seniorenmobil“ ist sehr gut angelaufen, es gibt viele Mitfahrende, als auch Fahrer und es hat für die Mitfahrenden auch einen Seniorenhuangart im Pflegezentrum Pitztal gegeben. Danke hier an die Initiatorin Birgit Raggl.
- Das Konzert organisiert vom Kunst- und Kulturverein AR[T]CELLA auf dem Osterstein hat leider unter widrigen Witterungsbedingungen stattgefunden.
- Man hatte wieder Bauverhandlungen, wobei diese in der letzten Zeit deutlich zurückgegangen sind.
- Der Kirchtag in Leins wurde erstmals mit einer Prozession gefeiert.
- Das Fest „Here we gaudi again“ der Walder Jungbauern war wieder mit großem Aufwand verbunden und hervorragend besucht, wichtig ist auch, dass alles unfallfrei und ohne Probleme abgegangen ist. Ein großes Dankeschön hier an Obmann GR Marco Schwarz.
- Das traditionelle Pfingstturnier der Sektion Fußball in Arzl hat stattgefunden. Danke hier an Sektionsleiter GR Jürgen Köll. Es hat beim Sportplatz Arzl auch

einen Wasserschaden gegeben, welcher dann aber gottseidank vergleichsweise leicht behoben hat, werden können.

- Der „Kindergarten am Platzl“ in Arzl hat das BVAEB-Gütesiegel „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten“ erhalten, womit elementarpädagogische Einrichtungen ausgezeichnet werden, die sich nachhaltig für die Gesundheitsförderung ihres Teams einsetzen.
- Bei „Pitztal Regional“ hat es eine Ausschusssitzung und eine Vollversammlung gegeben.
- Das Bataillons- und Regimentsschützenfest hat heuer in Zaunhof stattgefunden.
- Für die Schützenkompanie Wald wurde ein Raum in der VS Wald geschaffen.
- Beim Musterungessen waren heuer leider wenig Teilnehmer.
- Nach den Fronleichnamsprozessionen in Wald am Donnerstag und in Arzl am Sonntag hat es wieder Schnitzelfeste gegeben, einmal durch die Landfrauen in Wald und einmal durch die Schützenkompanie Arzl. Vielen Dank diesen beiden Vereinen.
- Vom Umwelt- und Energieausschuss unter Federführung von Obmann GV Martin Tschurtschenthaler wurde wieder zum „nachhaltigen Fußballspiel“ der SPG Pitztal beim Sportplatz Arzl geladen, zu welchem man zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen sollte. Landesrat Rene Zumtobel war auch vor Ort.
- Bei der Vollversammlung des „Naturpark Kaunergart“ zeigte man sich sehr erfreut, dass die VS Arzl die Prädikatisierung als „Naturparkschule“ anstrebt.
- Pfarrer Pater Maximilian hat uns daran erinnert, dass 1927 ein Gelöbnis des Gemeinderates bzw. der Gemeinde Arzl im Pitztal an das Herz Jesu stattgefunden hat und dort gelobt wurde jährlich eine Herz-Jesu-Prozession durchzuführen. In Wald findet die Herz-Jesu jährlich statt, zum 100-Jahr-Jubiläum wäre die Wiederaufnahme dieser Tradition in Arzl auch gewünscht.
- Die Sportler- und Lehrlingsehrung war wieder eine schöne Veranstaltung. Danke hier der veranstaltenden Vereinsgemeinschaft Wald und dem Organisator Kulturobmann GR Marco Schwarz und seinem Kulturausschuss.
- Bei der Einweihung des sanierten Seelsorgeraumbüros im Widum Arzl war eine unsichere Wetterlage, sodass nach der „windigen“ Einweihung die MK Arzl nur ein sehr kurzes Konzert spielen konnte.
- Der Tiroler Gemeindetag hat heuer in Thiersee stattgefunden.
- Beim neuen Atelier beim „Kindergarten am Platzl“ wurde die Firstfeier gefeiert.
- Das Sportfest der VS Wald wurde auch als Rahmen genutzt die langjährige verdienstvolle Lehrerin Verena Tschuggnall in ihren wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.
- Die Platzkonzertsaison ist wieder losgegangen mit dem ersten Platzkonzert der MK Arzl letzten Samstag. Das erste Platzkonzert der MK Wald wird dann diesen Freitag sein.
- Der Gletschermarathon des TVB Pitztal fand heuer zum 20sten Male unter Rekordbeteiligung statt.

b) Bauhofbericht

1. Brunnen Blons erneuern
2. Straßensicherung mit einer Steinmauer in Blons
3. Wanderweg neu Wald Seetrog
4. Asphaltierung Wald Feuerwehrhalle Richtung Benni-Raich-Brücke
5. Übergabe und Einweihung der Werkstatt des „Kindergarten am Platzl“

c) Ausschuss-Berichte

Es wurden keine Ausschussberichte abgegeben.

20. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

21. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andrea Rimml bedankt sich im Namen der Bloner recht herzlich für den neuen Brunnen.

GR Mag. Franz Staggl nimmt Bezug auf die TVB Sitzung nach dem Gletschermarathon und übermittelt den Dank an alle involvierten Vereine, es hat sensationell funktioniert.

Bgm. Knabl stellt fest, dass es ca. 1.200 Leute in der „Gruabe Arena“, dem Zielgelände des Gletschermarathons, waren und es ist nicht ganz zu verstehen, dass Imst nicht mehr das Ziel des Gletschermarathons sein wollte.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 15.07.2026 – 30.07.2026